Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 24. November 2005 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

7. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 23.17 Uhr

Anwesend:
Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Alois Eder
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Gerhard Reismüller
Gf.Gde.Rat Josef Bauer
Gf.Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister
Gde.Rat Anton Emsenhuber
Gde.Rat Andreas Hürner ab TOP 2.b) anwesend
Gde.Rat Josef Motusz
Gde.Rat Karl Brader
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Martin Wally ab TOP 2.b) anwesend
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Hubert Lechner
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Marion Löcker
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
02 Beratung und Beschlussfassung über die Teilfreigabe einer Aufschließungszone.
03 Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.
04 Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.
05 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wasserabgabenordnung.
06 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalabgabenordnung.

07 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung.
08 Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.
09 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006.
10 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für das Projekt „Erweiterung Mitterweg".
11 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Revitalisierungsmaßnahmen im Schloßpark sowie Auftragsvergaben.
12 Subventionsansuchen.
13 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

14 Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung.
15 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Hans-Jürgen Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag von Gde.Rat Motusz zur Kenntnis:
Öffentliche Sitzung:
11.a) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Schloßparks für ein Sommernachtsball und für die Durchführung des Schloßparklaufs.
Begründung:
Für diesen Tagesordnungspunkt ist eine umgehende Erledigung erwünscht.
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 11.a) wird in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Der Bürgermeister bringt seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:
Öffentliche Sitzung:
2.a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Grundlagenerhebung für eine mögliche Zentrumszone.
Begründung:
Für diesen Tagesordnungspunkt ist eine umgehende Erledigung erwünscht.
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 2.a) wird in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag von Gf.Gde.Rat DI Reismüller zur Kenntnis:
Öffentliche Sitzung:
2.b) Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer Zentrumszone unter der Voraussetzung, dass die Ortskerne von St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und die Verbindung (Wieselburger Straße) inkludiert sind.
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 2.b) wird in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmung: 11 JA-Stimmen, 10 Gegenstimmen (Bgm. Resel, Vizebgm. Beigelbeck, Gf.Gde.Rat Gruber, Gf.Gde.Rat Eder, Gf.Gde.Rat Maierhofer, Gf.Gde.Rat Schönbichler, Gde.Rat Emsenhuber, Gde.Rat Brader, Gde.Rat Hörmann, Gde.Rat Schmoll.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2005 wird von den anwesenden Klubsprechern genehmigt und entsprechend unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über die Teilfreigabe einer Aufschließungszone.

Bgm. Resel berichtet über den Parzellierungswunsch von Familie Zöchbauer im Bereich Kaltenbrunner Höhe. Die Fläche befindet sich in einer Aufschließungszone. Der Gemeinderat könnte per Verordnung eine Teilfreigabe (nur für das neu zu schaffende Grundstück) erlassen. Die Vorlage eines Teilungsentwurfes ist Voraussetzung, wo auch die im Flächenwidmungsplan ersichtliche Straßengrundabtretung durchzuführen ist.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Teilfreigabe für das neu zu schaffende Grundstück nach Vorlage eines Teilungsentwurfes.
Beschluss
Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Grimmegg ausgewiesene Aufschließungszone, BW – A3, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist – Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (zwischen „Kaltenbrunner Höhe“ und Manker Straße) bis zu 80 % – zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben.
Die Freigabe bezieht sich auf das im beiliegenden Teilungsvorschlag der Vermessung Schubert, 3100 St.Pölten, vom 22.11.2005, GZ. 892883, ausgewiesene neue Grundstück Nr. 16/4, KG Grimmegg.

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2002 festgelegt wurden (§ 3 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates), nämlich – Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (zwischen „Kaltenbrunner Höhe“ und Manker Straße) bis zu 80 % – sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 2.a) - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Grundlagenerhebung für eine mögliche Zentrumszone.

Bgm. Resel berichtet über die diesbezüglichen Vorgespräche. Der Kostenpunkt für die Ausarbeitung einer Zentrumszone liegt bei rund 4.000 Euro.
Vom Gemeindebüro wird unterstützend mitgearbeitet.
Beschluss
Beauftragung der Firma Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH. mit der Grundlagenerhebung für eine mögliche Zentrumszone.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 2.b) - Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer Zentrumszone unter der Voraussetzung, dass die Ortskerne von St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und die Verbindung (Wieselburger Straße) inkludiert sind.

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller berichtet über die Besprechung mit Herrn DI Dr. Schedlmayer und den Gemeindevertretern von Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst.
In der Folge werden über die Voraussetzungen und raumplanerischen Kriterien für die Einrichtung einer Zentrumszone bzw. die darauffolgende Ausweisung von „Handelseinrichtungen“ von über 1.000 m² diskutiert.
Bgm .Resel schlägt vor zuerst die Grundlagen – wie im Punkt 2.a) beschlossen – abzuwarten.
Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller stellt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einrichtung einer Zentrumszone unter der Voraussetzung, dass die Ortskerne von St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und die Verbindung (Wieselburger Straße) inkludiert sind.
Beschluss
Der Antrag von gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller wird abgelehnt.
Abstimmung: 10 Stimmen für den Antrag; 13 Stimmen gegen den Antrag (Bgm. Resel, Vizebgm. Beigelbeck, Gf.Gde.Rat Gruber, Gf.Gde.Rat Eder, Gf.Gde.Rat Maierhofer, Gf.Gde.Rat Schönbichler, Gde.Rat Emsenhuber, Gde.Rat Hürner, Gde.Rat Motusz, Gde.Rat Brader, Gde.Rat Hörmann, Gde.Rat Schmoll, Gde.Rat Wolf)

Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.

Auf Grund der Novelle des NÖ Gebrauchsabgabegesetztes 1973 kann nunmehr auch für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie für ober- und unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme im Bereich vom öffentlichen Grund eine Gebrauchsabgabe eingehoben werden.
Pro 100 lfm Leitungslänge werden Euro 25,40 als Abgabe vorgeschrieben.
In der Debatte wird darauf hingewiesen, dass die Details noch abgeklärt werden sollen.
Beschluss
Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Gebrauchsabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Analog zum Tagesordnungspunkt 3.) soll der Beschluss in der nächsten Sitzung gefasst werden.
Beschluss
Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wasserabgabenordnung.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Kostenberechnungen bezüglich neuer Wassergebühren. Es wurden die Baukosten sowie die Leitungslängen ermittelt und daraus die Einheitssätze für die Anschlussgebühr berechnet bzw. über den Betriebsfinanzierungsplan die Bereitstellungs- bzw. Grundgebühr pro m³ Wasser berechnet.
Der Betriebskostenabgang im Bereich der Wasserversorgung wurden auch im Prüfbericht des Landes NÖ aufgelistet und eine entsprechende Anhebung der Gebühren verlangt.

Der Gemeindevorstand hat die Auffassung vertreten, dass künftig in regelmäßigeren Abständen eine Gebührenanpassung erfolgen soll.
Folgende neue Gebührensätze sollen im Gemeinderat beschlossen werden:

Einheitssatz Anschlussabgabe:	6,90	ab 1.4.2006
Wasserbezugsgebühr pro m³	1,30	ab 1.10.2006
Bereitstellungsgebühr pro m³ Nennleistung	10,--	ab 1.1.2006

Die schriftliche Stellungnahme der Bürgerliste St. Leonhard am Forst wird dem Protokoll angeschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

für die öffentliche Gemeindewasserleitung St. Leonhard am Forst der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

§ 1

In der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

a) Wasseranschlussabgabe
b) Ergänzungsabgabe
c) Sonderabgabe
d) Bereitstellungsgebühren
e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

*(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,32% v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (**EUR 159,71**), das ist mit **EUR 6,90** festgesetzt.*

*(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 3.865.000,--** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **24.200** lfm zugrundegelegt.*

§ 3

E r g ä n z u n g s a b g a b e

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

S o n d e r a b g a b e

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

B e r e i t s t e l l u n g s g e b ü h r e n

*(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 10,--** pro m³/h festgesetzt.*

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennleistung mal In m³ / h	*Bereitstellungs-betrag in EUR pro m³/ h*	=	*Bereitstellungs-gebühr in EUR*
3	***10,--***		***30,--***
7	***10,--***		***70,--***
10	***10,--***		***100,--***
20	***10,--***		***200,--***

§ 6

W a s s e r b e z u g s g e b ü h r e n

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

*(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **EUR 1,30** festgesetzt.*

§ 7

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraumes, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.
Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. *vom 01.10. – 31.03.*
2. *vom 01.04. – 30.09.*

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesezt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai und 15. November fällig. Im letzten Teilzahlungsraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagschein oder Zahlschein auf ein Konto des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, Wieselburger Straße 2, zugunsten der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

*Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 2 und 6 am **01. Jänner 2006** in Kraft.*

*§ 2 Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung tritt am **01. April 2006** in Kraft.*

*§ 6 Wasserbezugsgebühren tritt am **01. Oktober 2006** in Kraft*

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Riedl, Gde.Rat Wolf).

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalabgabenordnung.

Auch im Bereich der Kanalgebühren wurden Kostenberechnungen durchgeführt. Es wurden die Baukosten sowie die Leitungslängen ermittelt und daraus die Einheitssätze für die Anschlussgebühr berechnet bzw. über den Betriebsfinanzierungsplan die Kanalbenützungsgebühr berechnet.
Die Kanalbenützungsgebühren können gleich belassen werden.
Antrag des Gemeindevorstandes:

Einheitssatz Einmündungsabgabe Mischwasserkanal	11,20	ab 1.4.2006
Einheitssatz Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	9,50	ab 1.4.2006
Einheitssatz Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	3,30	ab 1.4.2006

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt folgende Kanalabgabenordnung für die Gemeinde St. Leonhard am Forst:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Mischwasserkanal

*1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,61 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 310,47), das ist mit **EUR 11,20** festgesetzt.*

2. Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von EUR 3.931.513,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 12.663 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal

*1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4,25 % v.H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 223,54) das ist mit **EUR 9,50** festgesetzt.*

2. *Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von EUR 4.154.717,--- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 18.586 zugrundegelegt.*

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen
R e g e n w a s s e r k a n a l

1. *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 1,50 % v.H. der auf ein Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 220,--), das ist mit **EUR 3,30** festgesetzt.*

2. *Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von EUR 506.220,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 2.301 zugrundegelegt.*

§ 2

E r g ä n z u n g s a b g a b e n

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

S o n d e r a b g a b e n

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

V o r a u s z a h l u n g e n

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v.H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n
für den
Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,
den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. *Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.*
2. *Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird*

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit	*EUR*	***1,89***
b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit	*EUR*	***1,89***
c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit	*EUR*	***1,89***

festgesetzt.

§ 6

Z a h l u n g s t e r m i n e

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15.Februar, 15.Mai, 15.August und 15.November durch Einzahlung mittels Erlagschein oder Zahlschein auf ein Konto des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, Wieselburger Straße 2, zugunsten der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, zu entrichten.

§ 7

E r m i t t l u n g d e r
B e r e c h n u n g s g r u n d l a g e n

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

U m s a t z s t e u e r

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

S c h l u s s b e s t i m m u n g

1. *Diese Kanalabgabenordnung tritt mit Ausnahme des § 1 am* ***1. Jänner 2006*** *in Kraft. Der § 1 tritt mit* ***1. April 2006*** *in Kraft.*
2. *Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührsätze anzuwenden.*

Abstimmung: 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass der Betriebskostenabgang im Bereich der Friedhofsgebühren im Prüfbericht des Landes NÖ aufgelistet und eine entsprechende Anhebung der Gebühren verlangt wurde.
Die Gebührensätze könnten durchschnittlich um 10 % angehoben werden.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Anhebung der Friedhofsgebühren um durchschnittlich 10 % ab 1.1.2006.
Über eine mögliche Indexanpassung laut Vorschlag von Gde.Rat Riedl wird in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst beschließt auf Grund des NÖ Friedhofsbenützungs- und Gebührengesetzes 1974, LGBl. 9470-5, folgende Friedhofsgebührenordnung:

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren;
b) Erneuerungsgebühren;
c) Beerdigungsgebühren;
d) Enterdigungsgebühren;
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) und Gebühren für die Benützung von Reservegrabstellen in der Gemeinde;
f) Gebühren für Grabdenkmäler.

§ 2
Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

a) gemeinsame Reihengräber	*EUR*	*-,--*
b) einzelne Reihengräber	*EUR*	*80,--*
c) Familiengräber, und zwar		
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	*EUR*	*130,--*
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	*EUR*	*190,--*
3. von mehr als 4 Leichen	*EUR*	*290,--*
d) Grüfte, und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	*EUR*	*1.760,--*
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	*EUR*	*2.640,--*
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	*EUR*	*3.840,--*
4. von mehr als 12 Leichen	*EUR*	*4.800,--*
e) Gräber, und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	*EUR*	*130,--*
2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	*EUR*	*190,--*
3. von mehr als 8 Urnen	*EUR*	*290,--*
f) Grüfte und Urnennischen, und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	*EUR*	*720,--*
2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	*EUR*	*960,--*
3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	*EUR*	*1.400,--*
4. von mehr als 8 Urnen	*EUR*	*1.600,--*

*(2) Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um **10 v.H.**, für **Eckgräber** und Grabstellen an der **Friedhofsmauer** um **20 v.H.** des jeweiligen Gebührensatzes.*

*(3) Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von **Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte** der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.*

§ 3
Höhe der Erneuerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Grüfte und Urnennischen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	*EUR*	*200,--*
b) Kindergräbern	*EUR*	*56,--*
c) Urnengräbern	*EUR*	*56,--*
d) Grüften	*EUR*	*400,--*
e) blinden Grüften	*EUR*	*320,--*

Die angegebenen Beerdigungsgebühren beinhalten nicht das Entfernen der Hecken, Sträucher, Bäume, Wurzeln, etc., Schremmarbeiten durch Fundamente und Grabteile. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand zum ortsüblichen Preis bzw. Gerätebeistellung (Kompressor) zu den festgesetzten Beerdigungsgebühren dazugerechnet.

*Für Beerdigungen an **Samstagen** wird ein **Zuschlag von 50 %** verrechnet.*
An Sonn- und Feiertagen findet keine Beerdigung statt.

§ 5
Enterdigungsgebühren

*Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.*

§ 6
Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde

*(1) Die Gebühr für die Benützung der **Leichenkammer (Leichenhalle)** beträgt **für jeden angefangenen Tag***	*EUR*	*24,--*

(2) Die Gebühr für die Beistellung einer Reservegrabstelle der Gemeinde beträgt

bei Erdgräbern für jeden Monat	*EUR*	*72,--*

(3) Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. (2) festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7
Gebühren für Grabdenkmäler

Die Gebühren für Grabdenkmäler (für die Bewilligung zur Errichtung) betragen für

a) die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen oder Stein oder für die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer	*EUR*	*8,--*
b) die Aufstellung eines Denkmales und zwar		
1. bis zu 2 m Höhe und 2 m Breite	*EUR*	*24,--*
2. bis zu 3 m Höhe und 3 m Breite	*EUR*	*28,--*
c) die Aufstellung von figuralen Denkmälern	*EUR*	*32,--*
d) die Aufstellung von Denkmalüberdachungen	*EUR*	*32,--*
e) die Eindeckung von blinden Grüften	*EUR*	*32,--*
f) Grabeinfassungen aller Art	*EUR*	*16,--*
g) die Anbringung eines Grabgitters	*EUR*	*12,--*

§ 8
Benützungsgebühren für Auswärtige

Für Auswärtige erhöhen sich die jeweiligen Gebührensätze der §§ 2 bis 7 um 50 v.H.

§ 9
Schluß- und Übergangsbestimmungen

*Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der **1. Jänner 2006**.*

Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2000 außer Kraft.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.) - Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von derzeit 290,69 auf 300,-- angehoben werden sollte. Damit kann eine Angleichung an die Nachbargemeinden erreicht werden.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in Höhe von Euro 300,--.
Beschluss
Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erlässt folgende

V e r o r d n u n g

*Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **EUR 300,--** festgesetzt.*

*Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, mit **01. Jänner 2006** rechtswirksam.*

Zugleich tritt die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 14.12.2000 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.) - Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2006.
Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Fraktionsobleute eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick und in den „Grobzahlen“ präsentiert wird.
Der erstellte Voranschlag 2006 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	48.400,--	504.600,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.100,--	67.500,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	65.100,--	541.600,--
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.800,--	91.400,--

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	277.700,--
5	Gesundheit	700,--	434.900,--
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.900,--	60.700,--
7	Wirtschaftsförderung	7.100,--	76.000,--
8	Dienstleistungen	702.700,--	1.044.400,--
9	Finanzwirtschaft	2.466.300,--	209.300,--
		3.308.100,--	3.308.100,--

Begründet durch die Möglichkeit der Zuführung an den a.o. Haushalt mit Euro 200.000,-- stellt der Bürgermeister nachstehende Vorhaben zur Diskussion:

Rotes Kreuz Einstellgebäude		48.800
Baukostenbeitrag	48.800	
Finanzierung:		
Bedarfszuweisungen	28.800	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	20.000	
Gemeindestraßenbau		290.000
Baukosten Güterwege	40.000	
Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen	120.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	90.000	
Kosten Haltestellen u.Buswarteh.	10.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	10.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	20.000	
Finanzierung:		
Darlehensaufnahme FSA	150.000	
Bedarfszuweisung	35.000	
Beitrag Dorferneuerungsverein	15.000	
Beitrag NAFES	31.000	
Interessentenbeiträge f. Güterwege	10.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	49.000	
Güterwege-Instandhaltung		50.000
Instandhaltungsmaßnahmen	50.000	
Finanzierung:		
Bedarfszuweisung	12.500	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	12.500	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	25.000	
Ufer- und Hochwassersicherung		600.000
Baukosten	600.000	
Finanzierung:		
Bundesbeitrag	348.000	
Landesbeitrag	159.000	
Revitalisierungsbeitrag	5.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	18.000	
Zuführung vom a.o. Haushalt	70.000	
Ausbau von Radwegen		16.000
Projektskosten	16.000	
Finanzierung:		
Sonstige Einnahmen, Tourismusf.	5.000	
Kostenbeitrag ECO-Plus	3.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	8.000	

Wirtschaftskooperation Regional		50.000
Baukostenbeitrag	50.000	
Finanzierung:		
Kostenbeiträge Land	15.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	-	
Zuführung vom a.o. Haushalt	35.000	
Freizeiteinrichtungen		130.000
Projektskosten	100.000	
Baukostenbeitrag	30.000	
Finanzierung:		
Sonstige Einnahmen	-	
Kostenbeiträge Land	18.000	
Beitrag Mgde. Ruprechtshofen	30.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	60.000	
Zuführung vom a.o. Haushalt	22.000	
Grundverkehr und Aufschließung		347.000
Grunderwerbskosten	220.000	
Zuführung an den a.o. Haushalt	127.000	
Finanzierung:		
Erlös aus Grundverkauf	47.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	300.000	
Gebäude-Sanierungen		20.000
Baukosten Volkshaus	20.000	
Finanzierung:		
Zuführung vom ordentl. Haushalt	20.000	
Wasserversorgung		130.000
Baukosten Bauprogramm WVA	120.000	
Wasserleitungserweiterungen	10.000	
Finanzierung:		
Rücklagen Entnahme	30.000	
Bankdarlehen	50.000	
Beitrag NÖ LWWF	10.000	
Beitrag Mgde. Ruprechtshofen	40.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	-	
Abwasserbeseitigung		220.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	210.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	10.000	
Finanzierung:		
Bankdarlehen	200.000	
Beitrag NÖ LWWF	20.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	-	
Darlehensverrechnung		1.000
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	1.000	
Finanzierung:		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	
NÖ WWF ABA BA 06	500	
NÖ WWF ABA BA 07	100	
NÖ WWF ABA BA 07	100	

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 1.902.800**

Aus dem ordentlichen Haushalt werden 200.000 € zugeführt.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Rotes Kreuz Einstellgebäude	28.800 €
Gemeindestraßenbau	35.000 €
Güterwege-Instandhaltung	12.500 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 95.800 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2006 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 3.308.100 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 1.902.800 € auf; Gesamtbudget somit 5.210.900 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2005 beträgt voraussichtlich 3.922.300 €.
Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 401.000 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 240.100 € ergäbe sich per 31.12.2006 ein Schuldenstand von 4.083.200 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2006 129.000 €, die Darlehensersätze (großteils Zinsenzuschüsse) betragen 105.600 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2006 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	435.400,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	3.647.800,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Der Schriftführer bringt die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes zur Kenntnis.

Die schriftliche Stellungnahme der Bürgerliste St. Leonhard am Forst wird dem Protokoll angeschlossen.

Gde.Rat Wolf weist hin, dass der veranschlagte Betrag in Höhe von Euro 54.100,-- für die Musikschulgemeinde einer Erhöhung von rund 28 % gegenüber dem Jahresergebnis 2004 entspricht. Die Musikschule sei aus seiner Sicht ein „Fass ohne Boden“.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Voranschlagsentwurf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2006 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Haushaltsbeschluss zur Einhebung der Gemeindesteuern-, -abgaben und –gebühren, den Darlehensrahmen mit € 401.000,-- sowie den Rahmen für einen Kassenkredit mit € 330.000,--, den zur Kenntnis gebrachten Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2009).

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf).

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für das Interesse und die Mitarbeit bei der Voranschlagserstellung.

Punkt 10.) - Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für das Projekt „Erweiterung Mitterweg“.

Bgm. Resel berichtet über die stattgefundene Ausschreibung der Ingenieurleistungen für das Projekt „Erweiterung Mitterweg“.

Nach Angebotseröffnung und Durchrechnung ist die Fa. Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner, Ziviltechniker GmbH. Bestbieter mit einer Angebotssumme von Euro 43.294,28 inkl. Ust..
Bgm. Resel weist hin, dass im 1. Abschnitt die Umwidmungsfläche „Rappersberger“ umgesetzt werden könnte. Im Anbot ist die gesamte Fläche bis zum Mitterweg inkludiert.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Vergabe an die Bestbieterfirma Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner, Ziviltechniker GmbH. nach erfolgter Anbotsprüfung und Bestbieterermittlung.
Beschluss
Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.
Abstimmung: 1 Stimmenthaltung (Gde.Rat Riedl).

Punkt 11.) - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Revitalisierungsmaßnahmen im Schloßpark sowie Auftragsvergaben.

Teil 1 – Schloßparkrevitalisierung – Projekt der Dorferneuerung.
Das Projekt wird bei der Dorferneuerung mit Euro 23.664,44 inkl. Ust. auf Basis des Angebotes der Fa. Thir vom 05.08.2005 eingereicht. Von der Arche Dorferneuerung werden jedoch die Arbeitsleistungen eingebracht. Die Materialkosten werden insgesamt bei rund 9.000 Euro zu liegen kommen. Die bereits beschlossene Anschaffung einer Hundekotstation soll für dieses Projekt umgesetzt werden.
Folgende Auftragsvergaben erfolgten in der letzten Vorstandssitzung:
Baumschule Frank, 600 Stk. Buxus, 14 Stk. Taxus baccata – Gesamt 3.290,- exkl. Ust.
Fa. Hürner, 100 lfm gebrauchte Granit-Leistensteine à 7,80 – Gesamt 780,- exkl. Ust.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Durchführung der Revitalisierungsmaßnahmen im Schloßpark wie beschrieben.
Beschluss
Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.
Abstimmung: 2 Gegenstimmen (Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister, Gde.Rat Ing. Aichwalder)

Punkt 11.a) - Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Schloßparks für ein Sommernachtsball und für die Durchführung des Schloßparklaufs.

Gde.Rat Motusz berichtet über die geplante Abhaltung eines Schlossparklaufs im Jahr 2006. Das Team der Gartenfachtage und andere Persönlichkeiten würden dieses Projekt durchführen.
Der Reinerlös dieser Veranstaltung könnte wiederum der Schloßparkrevitalisierung zu Gute kommen.
Beschluss
Die Durchführung eines Schloßparklaufs im Jahr 2006 wird genehmigt.
Abstimmung: Einstimmig.

Weiters ersucht der ÖAAB, Teilbezirk Mank, um Nutzung des Schloßparks für ein Sommernachtsball im Jahr 2006.
Beschluss
Der Parknutzung wird nicht zugestimmt. Der Sommernachtsball kann im Volkshaus inklusive dem Vorplatz abgehalten werden.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) - Subventionsansuchen.

Die **Sportunion** ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2006 in Höhe von gesamt Euro 2.000,--. Darin inkludiert sind sämtliche Sektionen sowie das Projekt „Vom Talent zum Champ“.
Gde.Rat Wolf verlangt eine Auflistung sämtlicher Vereinsförderungen.

Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 2.000,-- für das Jahr 2006.
Abstimmung: 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Die **Musikkapelle Melktal** ersucht um Förderung in Höhe von Euro 1.455,-- für das Jahr 2006; weiters um einen Förderbeitrag für den Ankauf einer Tonanlage (Rechnung über Euro 3.300,--).
Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 1.455,-- für das Jahr 2006 sowie einer Subvention in Höhe von Euro 800,-- für die Anschaffung der Tonanlage.
Abstimmung: 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Die **Singgemeinschaft Ruprechtshofen-St.Leonhard** stellt einen Förderantrag in Höhe von Euro 500,-- für das Projekt „Mozartmessen in St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen“. Ein gleichlautender Förderantrag wurde bei der Gemeinde Ruprechtshofen eingebracht.
Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 200,-- für das Projekt „Mozartmessen in St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen“.
Abstimmung: 1 Gegenstimme (Gde.Rat Riedl).

Der Verein **Leckawossa** ersucht in Höhe der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe (Euro 2.354,--) um Subvention. Für die zukünftige Finanzierung des Kulturprogramms wird um fortlaufende Förderung in Höhe der Lustbarkeitsabgabe ersucht.
Vorschlag des Gemeindevorstandes: Förderung in Höhe von Euro 1.000,-- nach Einzahlung der Lustbarkeitsabgabe.
Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 1.000,-- nach Einzahlung der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe.
Abstimmung: 4 Gegenstimmen (Gf.Gde.Rat Bauer, Gde.Rat Lechner, Vizebgm. Beigelbeck, Gde.Rat Wolf).

Die Chameleons weisen auf die vielen kulturellen Auftritte im In- und Ausland hin. Die Haupteinnahmequelle besteht aus freiwilligen Spenden. Geplant ist der Ankauf von Funkmikrofonen sowie Mischpult.
Es wird um eine Subvention in Höhe von Euro 2.500,-- ersucht.
Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 500,-- für die Anschaffung von Funkmikrofonen sowie Mischpult.
Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf), weitere 8 Gegenstimmen, die sich für eine Subvention in Höhe von Euro 1.000,-- aussprechen (Fraktion BLS, gf.Gde.Rat Bauer, Gde.Rat Lechner, Gde.Rat Starkl, Gde.Rat Wally).

Die **Volkstanzgemeinschaft** St. Leonhard – Ruprechtshofen ersucht um eine Subvention für die Anschaffung von Trachten. Bgm. Resel hatte im Vorfeld ein Gespräch mit dem Obmann der Volkstanzgemeinschaft.
Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 500,-- für die Anschaffung von Trachten.
Abstimmung: 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Der **Verkehrsverein** hat um eine finanzielle Unterstützung ersucht. Dieses Ansuchen ist an den Gemeindevorstand gerichtet.

Der **1. FC Volksbank Leonhofen** ersucht um die Jahressubvention für 2006 (Jahressubvention, Nachwuchsturnier, Platzsanierung, 60-Jahr-Jubiläum) in Höhe von Euro 21.000,-- für beide Gemeinden (Anteil St. Leonhard Euro 11.776,--).

1. Teil bis 11.03.2006	Euro	6.585,--
2. Teil bis 19.05.2006	Euro	5.191,--

Beschluss
Gewährung einer Subvention in Höhe von Euro 4.025,-- per 11.03.2006 (Anteil Jahressubvention sowie Subvention für Nachwuchs-Turnier). Weitere Subventionen werden bei konkret durchgeführten Projekten gewährt.
Abstimmung: 5 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf).

Punkt 13.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm.Resel:
Flächenwidmungsplanänderungswünsche liegen vor – werden mit Büro Schedlmayer besprochen.
Hochwasserschutz Urbach - Interessentenbeitrag in Höhe von Euro 20.000,-- für den laufenden Baufortschritt
Brücke über den Dangelsbach – Verbreiterung – Auftrag an die Fa. Gassner
Rotes Kreuz-Einstellgebäude – Abrechnung der Aufschließungsabgabe (rund Euro 5.500,--) im Verrechnungswege als Baukostenbeitrag
Alleerevitalisierung – Auftrag an die Firma Praskac (10 Alleebäume)
Schlosshofsanierung – Auftrag an die Firmen Frank (600 Stk. Buxus) und Hürner (Granit-Leistensteine)
Die Gemeindebedienstete Silvia Spandl hat die Standesamtsprüfung mit Erfolg abgeschlossen
Rechtssache Fa.Uwet-Billa-Gemeinde steht kurz vor dem Abschluss
Die Erstmaßnahmen für den Hochwasserschutz in Gassen wurden erledigt

Vizebgm. Beigelbeck:
Hauptschulum- und –zubau, Vergabe der Elektroarbeiten
Obfrau Elternverein Hauptschule – Frau Silvia Veigl
Kurzbericht aus Musikschule, Polytechn.Schule (Neuorganisation Mank-Melk), Sonderschule
Verkehrsverhandlung – Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt, bei den beantragten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 70 km/h konnte nur für den Bereich „Geigenberg Richtung St. Leonhard am Forst“ das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden; bezüglich Bushaltestelle in Grimmegg findet noch ein Gespräch mit den Anrainern statt
Für den Ausschuss für regionale Verkehrsentwicklung liegt von der Fa. Velometer ein Anbot für eine Verkehrsanalyse vor
Elektroschrottentsorgung – gemeinsam mit Ruprechtshofen am 7.12. und 7.1.; der Umweltausschuss beider Gemeinden unterstützt diese Aktion
Aktion „Sichere Gemeinde“ – Die Bevölkerung soll von der Kriminalpolizei in wichtigen Themen beraten werden

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller:
Einladung zum Adventdorf – er ersucht um zahlreiches Erscheinen
Eislaufplatz – Mitte dieser Woche wurde eröffnet; auch mit den Eisstockschützen konnte wieder eine Lösung gefunden werden
Freibad – Plangrundlagen werden erarbeitet, anschließend Vorstellung des Projekts sowie Befragung der Bürger, parallel dazu soll die Finanzierung abgeklärt werden

Gf.Gde.Rat Eder:
Winterdienst/Schneeräumung – gemeinsame Besprechung mit den Einsatzkräften
Güterwege-Katastrophenschäden – Die Kosten wurden abgerechnet und 50 % Förderung in Aussicht gestellt
Wegeausschuss – Besichtigung des Problems der Entwässerung in Gassen Richtung „Sängerstein“
Pühraweg – Besprechung am 21. Dezember mit den Anrainern
Brücke Kleinweichselbach – Brücke ist desolat und nicht mehr sanierbar
Wegeausschuss – Erhebung der Straßen und Wege mit Längenermittlung am 9. Dezember

Gde.Rat Wally:
Wirtschaftsverband – Gespräche haben stattgefunden, es gibt noch kein konkretes Ergebnis

Gde.Rat Wolf:
Verkehrsverhandlung – Fahrbahnteiler in der Oberndorfer Straße wird gekürzt; wurde im wesentlichen im Sinne des Gemeinderates erledigt; auch der Fahrbahnteiler in der Manker Straße (Leonhardiplatz) stellt ein Problem dar

Gde.Rat Ing. Aichwalder:
Auf Anfrage berichtet Bgm. Resel, dass der Gemeinderat und die Bürger über das Ergebnis der Bürgerbefragung informiert werden

Gf.Gde.Rat Bauer:
Gemeinde-Schimeisterschaften am 22. Jänner in Kasten; Pokalspenden sind noch erwünscht; Herr Emsenhuber Markus will die Organisation an ein Gemeinderatsmitglied übergeben

Gf.Gde.Rat Schönbichler:
Abwasserplan – für 288 Liegenschaften, die noch keinen Kanalanschluss bzw. Eigenkläranlage haben
Erhebung der Kanalberechnungsflächen – Gemeindeverband wird im Jänner die Erhebungen abschließen können

Gf.Gde.Rat Gruber:
Buchpräsentation „Zeitgeschichte St. Leonhard am Forst“ – Herr Etlinger hat das Buch selbst finanziert; Verkauf auch beim Adventdorf
Volkstanzgemeinschaft – Übernahme des Kulturpreises Morgen Freitag vom Land NÖ
Gemeinsamer Veranstaltungskalender – Kulturausschuss beider Gemeinden

Gf.Gde.Rat Maierhofer:
Bericht von der letzten Ausschusssitzung – Bauprogramm für 2006
Sportplatzstraße – Begehung mit Fa. Lang&Menhofer (Tiefboard+Schrägprofilierung); die Anrainer sind mit dieser Maßnahme einverstanden
Friedhof – Sanierung der Leichenhalle, Stufensanierung etc. soll durchgeführt werden

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichte der Ausschussobleute und weist nochmals auf die Eröffnung der Weihnachtsausstellung/Adventdorf hin.
Ebenso bedankt er sich bei den Zuhörern für die Aufmerksamkeit.

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !

Stellungnahme der Bürgerliste St.Leonhard/Forst zum:

Punkt 9. Beratung/Beschluss Voranschlag 2006

Die Gespräche über den Voranschlag 2006 haben klargemacht, dass die Gemeinde St. Leonhard am Forst derzeit im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes ein Minus aufweist, dass durch die Überschüsse der Vergangenheit ausgeglichen werden muss.

Verbleibende Überschüsse: € 200.000.- aus der Vergangenheit

Wir sind der Meinung, dass in dieser Situation rechtzeitig gegengesteuert werden muss, weil sich die Situation in den kommenden Jahren durch die Rückzahlungen für die Hauptschule verschärfen wird.
Mehrkosten ab 2007 für Hauptschule/Jahr: € 70.000.-
Aus diesem Grund wäre es sehr wichtig, das nächste Jahr ausgeglichen zu budgetieren.
Der Spielraum im Bereich der freien Finanzspitze (= Einnahmen minus fix verplanter Ausgaben) wird ab 2007 nicht mehr vorhanden sein.
Erschwerend kommt hinzu, dass nach der letzten Volkszählung 2001 durch den Einwohnerrückgang € 150.000.- an Einnahmen verloren gegangen sind.

- *Folgende Budgetposten sollten deshalb korrigiert werden:*

Subvention FF Diesendorf: Voranschlag: € 24.000.-

Eine Unterstützung für ein neues Grundstück bedeutet zwangsläufig eine zukünftige Unterstützung für ein neues Gebäude. Durch das extrem kleine Einsatzgebiet der FF Diesendorf und die Nähe zum FF-Stützpunkt St. Leonhard/Forst ist eine öffentliche Unterstützung in dieser Größenordnung aus Sicht der Bürgerliste nicht zu vertreten.
Die laufenden Ausgaben der FF-St.Leonhard werden über das ordentliche Budget abgerechnet und haben 2004 € 11.500.- ausgemacht. Ausgaben für eine zweite FF sind aus dieser Sicht sehr problematisch.
Diese Entscheidung richtet sich nicht gegen den großen Einsatz der Feuerwehrkameraden - sie entspricht lediglich dem Wunsch einer großen Bevölkerungsgruppe zum richtigen Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Rotes Kreuz – Einstellgebäude: Voranschlag: € 48.000.-
Wöchentlich Berichte über die finanzielle und strukturelle Situation im niederösterreichischen Roten Kreuz berichten laufend über bevorstehende, großflächige Schließungen von Stützpunkten.
Die Größenordnung eines budgetierten Jahresverlustes als Subvention zu beschließen, ist aus Sicht der Bürgerliste nicht zu vertreten. Auch diese Entscheidung richtet sich keinesfalls gegen die zahlreichen ehrenamtliche Helfer, sondern möchte lediglich verhindern, öffentliche Gelder in eine sehr unsichere Zukunft und wie in diesem Fall auf einem nicht geeigneten Grundstück zu investieren.

Freizeiteinrichtungen: Voranschlag: € 130.000.-
Ohne ein konkretes Konzept für das neue Freibad, und ohne eine Befragung der Bürger, ob sie ein solches Projekt auch für notwendig erachten, ist in der derzeitigen Situation eine solche Größenordnung nicht zu budgetieren. Auf Grund des sehr wagen Projektstandes ist dieser Budgetposten für die Bürgerliste eindeutig zu früh angesetzt.

Energie-Verbrauch: Ca.-Verbrauch € 25.000.-
Strom: Amtsgebäude, Kindergarten, Volkshaus
Die Umstellung auf Fernwärme (plus neue Fenster) hat alleine in der Volksschule den jährlichen Stromverbrauch um ca. € 14.000.- reduziert. Für die drei verbleibenden Gemeindegebäude ist so schnell wie möglich ein vom Land unterstütztes Energiekonzept zu erstellen. Gerade für Gebäude, die nicht durchgehend beheizt werden , stellt Fernwärme eine optimale Alternative zur Stromheizung dar. Ein Absenken des Energieverbrauches ist in jedem Fall eine einfache und sinnvolle Investition in die budgetäre und ökologische Zukunft unserer Gemeinde.
Wenn es gelingt, die Umrüstinvestitionen langfristig über die jährlichen Einsparungen zu finanzieren, entstehen auch in der Anfangsphase keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt.

Diverse Subventionen: Voranschlag: € 25.000.-

Um eine objektive Subventionsvergabe zu erreichen, schlagen wir vor, alle Anträge eines Jahres zu sammeln, mit Ruprechtshofen abzustimmen und in einer GR-Sitzung im Block zu beschließen. Diese Vorgangsweise spart Zeit und verschafft uns vor der Vergabe einen gesamten Jahresüberblick über unsere Möglichkeiten.

Aus diesen, hier beschriebenen Gründen kann die Bürgerliste St. Leonhard/Forst dem vorgelegten Budget 2006 nicht zustimmen.

20.11.2005 Bürgerliste St. Leonhard/Forst

Stellungnahme der Bürgerliste St.Leonhard/Forst zum:

Punkt 5 der 7. GR-Sitzung vom 24. November: Neue Wasserabgabenverordnung

Geplant: Wasserbezug: von € 1,05 auf € 1,30/m3 zzgl. 10% UST
Zählergebühr: von € 5,09 auf € 10/m3 Nennleistung zzgl. 10%UST

505 Wasserzähler und 80.000 m3 Verbrauch im Jahr

d. h. 158 m3 / Jahr per Haushalt als Durchschnitt

Derzeit:	Wasserbezug:	158 x € 1,155 =	€ 182,50
	Zählergebühr:	3 x € 5,60 =	€ 16,80
	Jahressumme:		€ 199,30 incl. UST

Neu:	Wasserbezug:	158 x € 1,43 =	€ 225,94
	Zählergebühr:	3 x € 11 =	€ 33,00
	Jahressumme:		€ 258,94 incl. UST

Erhöhung für einen durchschnittlichen Haushalt: € 60.- bzw. 30%

Mehreinnahmen für Gemeinde: ca. 27.000.-

Das Land NÖ hat in einer Berechnung über die laufenden Kosten die nun geplanten Erhöhungen ermittelt. Erneuerungsrückstellungen nehmen hier einen Anteil von 30 % der Gesamtkosten ein. Mit einem Erneuerungs-%-Satz von 3,9% wird praktisch angenommen, dass die gesamte Wasserversorgung alle 26 Jahre ersetzte werden muss. (= unrealistisch)
Die Kritik der Bürgerliste besteht nun darin, dass man die erforderlichen Erhöhungen nicht kontinuierlich gemacht hat, und nun glaubt, es auf einmal umsetzen zu müssen.
Bei diesem hohen Erneuerungs-%-Satz ist es durchaus möglich, die vom Land geforderte Kostendeckung in einigen Zwischenschritten zu erreichen, und damit die Abgaben den jährlichen Einkommenserhöhungen der Bevölkerung anzupassen.

20.11.2005 Bürgerliste St. Leonhard/Forst